

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B)
für Film- und Videoproduktionen
Dennis Winkler – Filmhandwerk
Stand: 02. März 2026**

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Dennis Winkler – Filmhandwerk (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Auftraggeber“).

(2) Diese AGB gelten für sämtliche audiovisuelle Produktionen, insbesondere Imagefilme, Event- und Aftermovies, Social Media Content, Reels, Recruitingfilme sowie sonstige Unternehmens- und Werbevideos.

(3) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind ausgeschlossen.

(4) Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsschluss

(1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Unterzeichnung eines Projektvertrags zustande.

(3) Diese AGB gelten ergänzend zu individuellen Projektverträgen. Im Widerspruchsfall geht die Individualvereinbarung vor.

§3 Leistungsumfang

(1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder Projektvertrag.

(2) Die künstlerische und technische Gestaltung erfolgt nach eigenem fachlichem Ermessen des Auftragnehmers.

(3) Ein bestimmter subjektiver Stil, eine bestimmte Dramaturgie oder geschmackliche Erwartung ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Rohmaterial, insbesondere unbearbeitete Video-, Audio- oder Projektdateien, ist nicht Bestandteil der geschuldeten Leistung und verbleibt beim Auftragnehmer.

(5) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

§4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Hierzu gehören insbesondere Zugang zu Drehorten, erforderliche Drehgenehmigungen, Einwilligungen abgebildeter Personen nach DSGVO und KUG, rechtmäßige Nutzungsrechte an bereitgestellten Materialien sowie die Verfügbarkeit von Ansprechpartnern.

(2) Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

(3) Entstehende Mehrkosten aufgrund unzureichender Mitwirkung sind vom Auftraggeber zu tragen.

§5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese anfällt. Soweit die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) Anwendung findet, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

(2) Zahlungsmodalitäten: 30 Prozent Anzahlung bei Auftragserteilung, 70 Prozent nach Fertigstellung vor Übergabe der finalen Datei.

(3) Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

(5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 288 BGB.

§6 Korrekturschleifen

(1) Im vereinbarten Preis ist eine Korrekturschleife nach erstmaliger Fertigstellung enthalten.

(2) Die Korrekturschleife umfasst redaktionelle Anpassungen innerhalb des bestehenden Konzepts, insbesondere Schnittanpassungen, Austausch einzelner Einstellungen, Textkorrekturen sowie übliche Farb- oder Tonanpassungen.

(3) Nicht umfasst sind konzeptionelle oder strukturelle Neuausrichtungen, zusätzliche Dreharbeiten, der Austausch wesentlicher Inhalte oder nachträgliche Änderungswünsche außerhalb des ursprünglichen Briefings.

(4) Weitere Änderungswünsche werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

(5) Änderungswünsche sind gesammelt innerhalb von 7 Werktagen nach Bereitstellung schriftlich mitzuteilen.

§7 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung wird das Werk digital zur Abnahme bereitgestellt.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk innerhalb von 7 Werktagen zu prüfen.

(3) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige, gilt das Werk als abgenommen.

(4) Unerhebliche gestalterische Abweichungen oder geschmackliche Beanstandungen stellen keinen Mangel dar.

§8 Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer bleibt Urheber des Werkes.

(2) Der Auftraggeber erhält ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht für eigene Unternehmenszwecke.

(3) Eine Weiterübertragung oder Unterlizenzierung an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Werk zu Referenzzwecken, insbesondere auf der eigenen Website, in sozialen Medien oder im Showreel, zu verwenden, sofern keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers entgegenstehen.

§9 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

(3) In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Die Haftung ist der Höhe nach auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt.

(5) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§10 Kündigung

(1) Kündigt der Auftraggeber vor Drehbeginn, beträgt das Ausfallhonorar 30 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung.

(2) Nach Drehbeginn ist die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu zahlen.

(3) Bereits erbrachte Leistungen sind vollständig zu vergüten.

§11 Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt, insbesondere Krankheit, extreme Wetterbedingungen, behördliche Anordnungen oder technische Ausfälle, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen. Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

§12 Archivierung

Projektdateien werden für 6 Monate archiviert. Danach besteht keine Aufbewahrungspflicht.

§13 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

(3) Diese Rechtswahl gilt auch für Auftraggeber aus Österreich.